



Sitzungsvorlage 100/340/2021

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 10.11.2021	Aktenzeichen: 10.24.00		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.11.2021	Vorberatung N	
Stadtrat	16.11.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Bildung des Kulturbeirates und Bestellung der Mitglieder

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bildet auf der Grundlage der Satzung der Stadt Landau in der Pfalz über den Kulturbeirat (Kulturbeiratssatzung) vom 15. September 2021 einen Kulturbeirat und bestellt aufgrund der eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge folgende Mitglieder:

Stimmberechtigte Mitglieder

Sparte	Anzahl der Mitglieder	Name
Musik	2	N.N. (Losentscheid) N.N. (Losentscheid)
Darstellende Künste	1	Prof. Dr. Anja Ohmer
Film und Medien	1	N.N. (Losentscheid)
Bildende Künste	2	N.N. (Losentscheid) N.N. (Losentscheid)
Kulturelles Erbe, Brauchtum, Stadtgeschichte	1	Sigrid Weyers
Literatur	1	Katrin Sommer
Universität und Kultur	1	Julia Lauer
Kulturveranstalter	2	N.N. (Losentscheid) N.N. (Losentscheid)
Sonstige Sparten	1	Sabine Günster
Spartenübergreifende Kulturansätze	2	Ilse Berner Birgit Heid
	14	

Beratende Mitglieder

Fraktion	Name
GRÜNE	Sven Kaemper
CDU	Dr. Roland Hott
SPD	Armin Schowalter
FWG	Sandra Michler
Pfeffer und Salz	Andreas Barlang
FDP	Markus Knecht
LINKE	Julia Hurtig

Dezernent des Geschäftsbereiches Kultur

Bürgermeister Dr. Maximilian Ingenthron

Leiterinnen und Leiter kultureller Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Landau

Einrichtung	Name
Stadtbibliothek	Miriam Jöst
Archiv und Museum	Christine Kohl-Langer
Kulturabteilung	Sabine Haas

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. September 2021 die Bildung eines Kulturbeirates beschlossen und eine entsprechende Satzung beschlossen.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Kulturbeiratssatzung besteht der Kulturbeirat aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Stimmberechtigte Mitglieder sind bis zu 14 vom Stadtrat bestellte Personen mit kultureller Expertise aus 10 verschiedenen Sparten (§ 3 Absatz 2a). Aus den Sparten darstellende Künste, Film und Medien, kulturelles Erbe und Brauchtum und Stadtgeschichte, Literatur, Universität und Kultur sowie sonstige Sparten ist je ein Mitglied zu bestellen, aus den Sparten Musik, bildende Künste, Kulturveranstalter sowie spartenübergreifende Kulturansätze sind jeweils bis zu zwei Mitglieder zu bestellen. Sofern es für die jeweilige Sparte mehr Bewerber als Plätze gibt, ist im Rahmen der Stadtratssitzung ein Losentscheid herbeizuführen. Nicht berücksichtigte Bewerberinnen und Bewerber werden für den Fall des Ausscheidens eines Mitgliedes in der Reihenfolge des Losergebnisses als Nachrückerinnen oder Nachrücker geführt.

Insgesamt sind 22 Bewerbungen für den Kulturbeirat eingegangen. Ein Losentscheid ist in den Sparten Musik, Film und Medien, Bildende Künste, Kulturveranstalter sowie spartenübergreifende Kulturansätze erforderlich.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern gehören je eine von den Fraktionen des Stadtrates benannte Person, der Dezernent des Geschäftsbereiches Kultur sowie die jeweiligen Leiterinnen und Leiter kultureller Einrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Landau als beratende Mitglieder dem Kulturbeirat an.

Die Amtszeit beginnt gemäß § 4 der Satzung mit der Bestellung der stimmberechtigten Mitglieder und endet mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Stadtrates.

Die konstituierende Sitzung des Kulturbeirates ist für Montag, 6. Dezember 2021 terminiert.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein

Begründung: Befreiungstatbestand, Keine Nachhaltigkeitsauswirkungen durch Bildung eines Beirates

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Schulen, Kultur und Sport
Dezernat II - BGM
Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO
Kulturabteilung

Schlusszeichnung:

